

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Joseph-König-Gymnasium

Holtwicker Str. 3 - 5

45721 Haltern am See

Tel.: 02364-933540

Stand: Schuljahr 2014/15

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	1
1.1	Schriftliche Leistungsüberprüfung (Klassenarbeiten):	2
1.2	Sonstige Leistungen im Unterricht	4
2	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	6
2.1	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	6
2.2	Grundsätze der schriftliche Arbeiten / Klausuren	6
2.2.1	Dauer und Anzahl der Klausuren	7
2.2.2	Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur	7
2.2.3	Korrektur einer Klausur	7
2.2.4	Facharbeiten	8
2.3	Grundsätze der sonstige Mitarbeit	12
2.4	Leistungsrückmeldung	12

1 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I¹

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48, 50, 52,70 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI), dem Kernlehrplan Deutsch für die Sekundarstufe I, S. 57 – 60 sowie dem Runderlass des MSW zu den zentralen Lernstandserhebungen vom 20.12. 2006 (Stand 25.2.2012, BASS 12 – 32 Nr. 4) dargestellt.

Demgemäß haben bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" den gleichen Stellenwert.

Zentrale Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 dienen hingegen als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit. Sie überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Lernstandserhebungen unterstützen Lehrerinnen und Lehrer dabei, die Kompetenzen ihrer Lerngruppen festzustellen und eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung und können Fördermaßnahmen initiieren. Sie werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die **Kompetenzerwartungen** in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

¹ Die folgenden Ausführungen folgen im Wesentlichen den Ausführungen des Kernlehrplans Deutsch für die Sekundarstufe I.

1.1 Schriftliche Leistungsüberprüfung (Klassenarbeiten):

Die nach Jahrgangsstufen aufgeführten Aufgabentypen verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen und folgen so dem Prinzip des integrativen Deutschunterrichts.

Aufgabenschwerpunkte	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 5 / 6	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 7 / 8	Aufgabentypen – Jahrgangsstufe 9
Schreiben	<p>Typ 1 erzählen a) Erlebtes, Erfahrenes, Erdachtes b) auf der Basis von Materialien oder Mustern</p> <p>Typ 2 sachlich berichten und beschreiben a) auf der Basis von Material b) auf der Basis von Beobachtungen</p> <p>Typ 3 zu einem im Unterricht thematisierten Sachverhalt begründet Stellung nehmen</p>	<p>Typ 2 in einem funktionalen Zusammenhang auf der Basis von Materialien sachlich berichten und beschreiben</p> <p>Typ 3 eine Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)</p>	<p>Typ 2 Verfassen eines informativen Textes (Materialauswahl und -sichtung, Gestaltung des Textes, Reflexion über Mittel und Verfahren)</p> <p>Typ 3 eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt erstellen</p>
Lesen - Umgang mit Texten	<p>Typ 4 a) einen Sachtext oder literarischen Text mithilfe von Fragen untersuchen b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen und daraus Schlüsse ziehen</p>	<p>Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text mithilfe von Fragen auf Wirkung und Intention hin untersuchen und bewerten b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, Informationen miteinander vergleichen, deuten und abschließend reflektieren und bewerten</p>	<p>Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text analysieren, einen literarischen Text analysieren und interpretieren b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen, Textaussagen deuten und abschließend reflektieren und bewerten</p>

Sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion	Typ 5 einen Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	Typ 5 einen vorgegebenen Text überarbeiten	Typ 5 einen Text unter vorgegebenen Gesichtspunkten sprachlich analysieren und überarbeiten und die vorgenommenen Textänderungen begründen
Produktionsorientiertes Schreiben	Typ 6 Texte nach einfachen Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen	Typ 6 sich mit einem literarischen Text durch dessen Umgestaltung auseinandersetzen, z. B. a) einen Dialog schreiben b) Perspektive wechseln	Typ 6 produktionsorientiert zu Texten schreiben (mit Reflexionsaufgabe)

Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens **Gelegenheit zu Vorarbeiten** (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine **Darstellungsleistung**. Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Die Kriterien für die Notengebung sollen den Schülerinnen und Schülern transparent sein. Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, sodass sich für die Schülerinnen und Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ergeben.

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen neben schriftlichen Aufgabentypen auch die mündlichen Aufgabentypen zum Tragen.

Aufgabenschwerpunkte	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 5 / 6	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 7 / 8	Aufgabentypen – Jahrgangsstufe 9
Sprechen	Typ 1 anschaulich vortragen, z. B. a) Erlebnisse und Erfahrungen b) Arbeitsergebnisse	Typ 1 sachgerecht und folgerichtig vortragen, z. B. a) Beobachtungen b) Arbeitsergebnisse (Auseinandersetzung mit Sachverhalten oder Texten) c) kurze Referate	Typ 1 sachgerecht und folgerichtig, auch mediengestützt, präsentieren, z. B. a) Arbeitsergebnisse b) Referate c) eigene Standpunkte
Gestaltend sprechen / szenisch spielen	Typ 2 gestaltend vortragen, z. B. a) dialogische Texteb) Gedichte	Typ 2 gestaltend vortragen (nonverbale und verbale Ausdrucksformen einsetzen), z. B. a) dialogische Texte b) Gedichte	Typ 2 gestaltend vortragen, z. B. a) dialogische Texte b) Gedichte
Gespräche führen	Typ 3 im Gruppengespräch vereinbarte Gesprächsregeln einhalten, sich zielorientiert einbringen und das Gespräch reflektieren	Typ 3 Sprechakte gestalten und reflektieren, z. B. a) in Gruppengesprächen b) in Streitgesprächen (auch als Rollenspiel) c) in Interviews	Typ 3 Sprechakte gestalten und reflektieren, z. B. a) in der Diskussion b) in Bewerbungsgesprächen

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- Beiträge zum Unterricht,
- eine schriftliche Übung,
- ein Rollenspiel oder eine andere Präsentation,
- Protokolle,
- Referate,
- die Mitarbeit in Gruppen,
- die Mitarbeit an Projekten,
- Arbeitsmappen u.a.m..

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die **Qualität und die Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten „Sprechen“, „Gestaltend sprechen/szenisch spielen“ und „Gespräche führen“ aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Es ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Auch für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

2.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Den beiden der Bewertung zugrunde liegenden Bereichen der schriftlichen Leistungen in Form von Klausuren bzw. Facharbeiten oder Projektarbeiten und der sonstigen Mitarbeit kommt der gleiche Stellenwert zu.

Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

2.2 Grundsätze der schriftliche Arbeiten / Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

2.2.1 Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	i.d.R. 90 Min./100 Min. (zentrale Klausur)		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	90 Min.	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	90 Min.	135 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1

2.2.2 Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

2.2.3 Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs, d. h. die Darstellungsleistung wird mit 25 % gewichtet. Für den Abiturjahrgang 2016 gilt zudem: Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen nach § 13 Abs. 2 APO-GOST zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkten gemäß § 16 Abs. 2 APO-GOST in der Qualifikationsphase. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen jedoch nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen

Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen:
<http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>.

2.2.4 Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit.

Die Fachgruppe Deutsch sieht sich in der Verantwortung für die Vorbereitung und Begleitung von Facharbeiten, bei denen SchülerInnen in besonderer Weise Gelegenheit erhalten, selbstständiges Arbeiten, vertiefte Durchdringung einer komplexeren, allerdings hinreichend eingegrenzten Problemstellung und wissenschaftsorientiertes Schreiben zu üben. Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit.

Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung im Rahmen eines vorgegebenen Zeitbudgets, das Ordnen und Auswerten von Materialien, die Erstellung des Textes (im Umfang von 8 bis 12 DIN-A4 Seiten).

Bei der Anfertigung von Facharbeiten lernen die SchülerInnen insbesondere

- Themen zu suchen, einzugrenzen und zu strukturieren
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben zu planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben zu realisieren
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einzusetzen
- Informationen und Materialien (auch unter Nutzung digitaler Informationsmedien) ziel- und sachangemessenen zu strukturieren und auszuwerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig zu arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung zu gelangen
- Überarbeitungen vorzunehmen und Überarbeitungsprozesse auszuhalten
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z.B. Zitation und Literaturangaben) zu beherrschen

Als Ansatzpunkte einer individualisierten Lern- und Schreibberatung finden drei verbindliche Planungs- bzw. Beratungsgespräche zwischen dem bzw. der Bearbeiterin und der die Facharbeit betreuenden Fachlehrkraft statt, die sich an einem verbindlichen Zeitplan orientieren und die Schülerinnen und Schüler im Bearbeitungsprozess unterstützen und begleiten. Um einen intensiven persönlichen Austausch zu gewährleisten, soll die Zahl der betreuten Facharbeiten für jede Deutschlehrerin bzw. jeden Deutschlehrer fünf nicht übersteigen.

Die schriftliche Begutachtung und Bewertung von Facharbeiten folgt einem in der Fachkonferenz und der Lehrerkonferenz abgestimmten, für die Schulöffentlichkeit transparenten Kriterienkatalog.

Zur Vorbereitung auf diese besondere Arbeitsleistung nehmen alle SchülerInnen an dem Methodentraining „Fit für die Facharbeit“ teil, das in Form eines zweitägigen Projektes durchgeführt wird. Im Mittelpunkt dieser Schulung steht die selbständige Recherche der Schülerinnen und Schüler zu ihren eigenen Facharbeitsthemen in den Datenbanken der Bibliothek (DigiBib, OPAC) sowie in Internetportalen. Der Termin für diese Schulung findet unmittelbar nach der Themenvergabe für die Facharbeiten statt und hat damit einen unmittelbaren Anwendungsbezug. Gleichzeitig lernen die Schülerinnen eine relativ große Bibliothek (Stadtbibliothek Münster bzw. Stadtbibliothek Dortmund) und ihre Nutzung kennen. So können Hemmschwellen abgebaut werden und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung umfassender genutzt werden. Der zweite Teil der Schulung findet in der Schule statt. In diesem Zusammenhang werden die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und die Funktion einer Facharbeit und in diesem Rahmen über die Funktion von Inhalt und Schluss informiert. Zudem werden sie darin geschult, das bei der Recherchetätigkeit gefundene Material sachgerecht auszuwerten, das Thema klarer einzugrenzen, einen eigenen Arbeits- und Zeitplan zu erstellen und die Arbeit zu strukturieren und zu gliedern. Außerdem werden sie im sachgerechten Umgang mit Sekundärliteratur angeleitet. Richtiges Zitieren, die Erstellung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, die Anwendung von Kopf- bzw. Fußnoten werden wiederholt.

Insgesamt versteht die Fachkonferenz Deutsch die Begleitung von Facharbeiten als schreibdidaktisches Instrument, das im Verbund mit anderen Fördermaßnahmen in der Sekundarstufe I, Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die sie befähigen, komplexere lebensweltliche Schreibaufträge in Beruf und Studium zu bewältigen.

Die Bewertung erfolgt kriterienorientiert anhand eines für das Fach Deutsch verbindlichen Bewertungsrasters:

Bewertungsbogen der Facharbeit im Fach Deutsch

Name: _____

Thema: _____

Inhalt (60)

Anforderungen	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
erkennbare Funktion der Einleitung : Entwicklung einer Fragestellung und sinnvolle Eingrenzung; erkennbarer Fachbezug; leitende Frage-/ Problemstellung, Motivation, Aktualitätsbezug etc.	4	
Hauptteil		
Gliederung und Struktur: dem Thema angemessen, logisch nachvollziehbar; Gewichtung (angemessener Umfang) und Verknüpfung der Kapitel	5	
Darstellung von Sachinformationen (angemessene und sachlich richtige Wiedergabe von Forschungslage, Ansätzen etc.) in Forschungsarbeiten: exakte Darstellung und Auswertung von Messergebnissen, ggf. durch Diagramme, Tabellen, Interviews etc.	15	
Differenziertheit und Abstraktionsniveau der Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. mit den Sachinformationen in Hinblick auf die Fragestellung: Analyse- bzw. Argumentationsbreite; Unterscheidung der Darstellung von Fakten, der Wiedergabe der Meinung anderer und eigener Position	15	
Nachvollziehbarkeit der eigenen Wertungen; Entwicklung von selbständigen Ergebnissen und kritischen Einsichten	12	
Auswahl der Quellen: Themenbezug, Umfang, Aktualität, wissenschaftliche Relevanz Umgang mit Quellen: sachgerechte Auswertung; angemessenes Verhältnis von direkten und indirekten Zitaten; sinnvolle Integration in den Text; evtl. Hinweis auf strittige oder gar widersprüchliche Quellen; überzeugende inhaltliche Auswahl und ausreichende Verwendung zum Beleg der Aussagen und Ergebnisse	5	
Schluss : erkennbarer Abschluss, Zusammenfassung, Beantwortung der Problemfrage, kritische Reflexion, Ausblick / Weiterführung der Fragestellung	4	
weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 8P)		
Summe Inhalt	60	

Sprache (28)

Anforderungen	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
sprachliche Richtigkeit (R, Z, Gr)	6	
sprachlicher Ausdruck: Verwendung von Schriftsprache; Satzbau (variabel und komplex und zugleich angemessen und präzise); Wortwahl (allgemeinsprachlich präzise und differenziert); schlüssige gedankliche Verknüpfung (Stringenz, Lesbarkeit); Vermeidung von Wiederholungen	12	
Fachsprache und Fachmethode: Verwendung von Fachtermini, ggf. Erläuterung von ungewöhnlichen Fachbegriffen; Beachtung der Tempora, korrekte Redewiedergabe (Modalität), Trennung von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen; Trennung von Handlungs- und Metaebene	7	
Zitiertechnik: korrektes Zitieren (auch Einrücken von längeren Zitaten); sinnvoller und grammatisch korrekter Gebrauch von vollständigen und gekürzten Zitaten in begründender Funktion	3	
Summe Sprache	28	

Formales (12)

Anforderungen	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Korrektheit und Vollständigkeit Vollständige Angaben auf dem Titelblatt; vollständige und korrekte Angaben im Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis; Schlusserklärung; Kohärenz von Inhaltsverzeichnis und Fließtext; Einheitlichkeit bei Formulierung und Nummerierung der Kapitel und Unterkapitel; Beschriftung von Abbildungen und Tabellen	12	
äußere Form Seitenlayout (Seitenzahlen, Rand, Umgang mit Fettdruck, Abstände etc.), Druckqualität (u.a. Lesbarkeit von Tabellen etc.), Einheitlichkeit des Quellennachweises		
Summe Formales	12	
Summe insgesamt (inhaltliche , formale und Darstellungsleistung)	100	
Aus der Punktsumme resultierende Note		
Note ggfs, unter Absenkung um ein bis zwei Notenpunkte gemäß § 13,2 APO-GOST		
ggf. Bemerkungen:		

Die Facharbeit wird mit der Note _____ (_____ Punkte) bewertet.

Datum:

Paraphe

2.3 Grundsätze der sonstige Mitarbeit

Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit erfolgt gemäß Kernlehrplan Sekundarstufe II für das Fach Deutsch. Sie erfasst Qualität, Quantität und Kontinuität mündlicher und schriftlicher Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Die Leistungsbeiträge werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres beurteilt und dokumentiert. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Zur Beurteilungsgrundlage zählen

- Umfang und Verfügbarkeit von Kenntnissen sowie methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowohl in mündlichen als auch in schriftlichen Beiträgen, wie z. B. Protokollen und Lesetagebüchern,
- die Fähigkeit, Unterrichtsinhalte in ihren Zusammenhängen, Begründungen und Folgerungen zu durchdringen, selbstständige Fragen zu stellen, Probleme zu sehen und zu ihrer Lösung beizutragen, z. B. im Rahmen von Präsentationen, Referaten und Diskussionen,
- kooperative Leistungen in Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Motivation, Engagement in der Sache, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit),
- kreative und kommunikative Fähigkeiten auch im Zusammenhang mit szenischem Spielen und gestaltendem Sprechen,
- eine angemessene sprachliche Darstellungsleistung in mündlichen und schriftlichen Beiträgen,
- die Hausaufgaben als eigenständige Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Anzustreben ist grundsätzlich eine breite Berücksichtigung aller Arbeitsformen, die von ihrem Stellenwert im Unterricht her bei der Beurteilung angemessen zu gewichten sind.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn erläutert. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung über die Homepage des Gymnasiums informiert.

2.4 Leistungsrückmeldung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und /oder schriftlicher Form.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel am Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z. B. Referate) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. Fehler und Mängel werden durch im Folgenden aufgeführte Korrekturzeichen genau lokalisiert und präzise bezeichnet. Erläuterungen können ergänzende Hinweise geben. Durch Randbemerkungen und im abschließenden Gutachten werden einschlägige Stärken und Schwächen gewürdigt und bei der Notengebung berücksichtigt.

Korrekturzeichen:

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G *	Grammatik
W **	Wortschatz

* Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Spezifizierung von Wortschatzfehlern:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
⌈ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine mündliche oder schriftliche Leistungsrückmeldung, in der Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an.